



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Pantaleoner Straße 25, 5120 St. Pantaleon
Pol. Bez. Braunau am Inn - DVR: 0057673
Tel. 06277/7990 – Fax. DW 12 – gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at

Zl: Bau-031-3.51/2022

St. Pantaleon, 22.12.2022
Sachbearbeiterin: Ulrike Kainzbauer, DW 21

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 3 – Änderung Nr. 3.51
(Danner & Leithner – Riedersbach)
Einholung der Stellungnahmen

VERSTÄNDIGUNG

Die Gemeinde St. Pantaleon beabsichtigt den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 3/2012 wie folgt zu ändern:

- Umwidmung einer Teilfläche aus der Parzelle 1480/6, KG 40327 Wildshut, mit einem Flächenausmaß von ca. 238 m² von „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „**W**“ **Wohngebiet**.

Gemäß § 33 Abs 1 iVm § 36 Abs 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF, wird hiermit den von der beabsichtigten Planänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahme wird bis spätestens **23. Februar 2023** erwartet und kann schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden. Diese Frist wird nicht erstreckt.

Der Planentwurf kann während der Amtsstunden beim Gemeindeamt eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Valentin DAVID



